

Veröffentlichung des Amtsblattes: Art und Weise der Bekanntmachung

Das Amtsblatt für den Landkreis Fürth ist das amtliche Bekanntmachungsblatt des Landkreises. In ihm werden die Satzungen, Verordnungen und gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Landratsamtes veröffentlicht. Das Amtsblatt enthält daneben sonstige Bekanntmachungen, beispielsweise Ausschreibungen und Manövermeldungen. Auch Landkreisgemeinden, Zweck- und Schulverbände und weitere Einrichtungen nutzen das Amtsblatt als amtliches Bekanntmachungsorgan.

Das Amtsblatt erscheint im 14-tägigen Rhythmus (außer Januar und August) und nach Bedarf. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können

- das Amtsblatt als PDF auf der Landkreishomepage einsehen bzw. herunterladen (unter www.landkreis-fuerth.de) oder
- das Amtsblatt als Aushang im Landratsamt Fürth (Dienstgebäude Zirndorf, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf und Dienstgebäude Fürth, Stresemannplatz 11, 90762 Fürth) einsehen oder
- das Amtsblatt bei Bedarf als gedrucktes Exemplar im Landratsamt (Büro des Landrats) anfordern.

Darüber hinaus wird das jeweilige Amtsblatt nachrichtlich im Landkreismagazin abgedruckt. Diese Leistungen stehen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises kostenlos zur Verfügung.

Zirndorf, den 15.02.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Informationen nach Art. 27a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/öffentliche-Bekanntmachungen).